



**Fachspezifische Bestimmungen  
für das Drittfach  
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache  
vom 4. Juli 2024**

**Als Anlage der Ordnung  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Studium und die Prüfungen  
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen  
vom 4. Juli 2024**

**(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2024 S. 226)**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 185), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifische Bestimmungen für das Drittfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen (SPO-LAR). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat diese fachspezifischen Bestimmungen am 13. Juni 2023 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diesen fachspezifischen Bestimmungen am 7. November 2023 zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die fachspezifischen Bestimmungen am 4. Juli 2024 genehmigt.

**1. Qualifikationsziele und Standards**

Die gemäß der ThürESTPLRSVO vorgegebenen Standards werden für das Drittfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache einschließlich der Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert: Ziel des Drittfachs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache ist es, zu einem wissenschaftlich fundierten theoretischen wie praktischen Umgang mit der deutschen Sprache als Lerngegenstand und Lernwerkzeug in Bildungskontexten unter Berücksichtigung sprachlich-kultureller Vielfalt zu befähigen. Diese Qualifikation impliziert u.a. Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in den folgenden Disziplinen:

- Für die Vermittlung des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache relevante Kenntnisse in Phonetik/Phonologie, Grammatik, Lexik und Pragmatik
- Kenntnisse zum Zweit- und Fremdspracherwerb unter Berücksichtigung verschiedener Lerngruppen sowie forschungsmethodische Herangehensweisen



- Anwendung und Nutzung von Sprachstandserhebungsverfahren
- Planung, Umsetzung und Nachbereitung von Sprachförderung bzw. -unterricht, auch mit Blick auf durchgängige Sprachbildung
- Lerngruppenspezifische Auswahl von Lehr-/Lern-Materialien
- Kenntnisse zu Ansätzen und Befunden der Unterrichtsforschung
- Umgang mit Interkulturalität und Heterogenität im nationalen wie internationalen schulischen Kontext

## 2. Aufbau des Studiums

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

Es sind insgesamt 10 Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen.

Die Module können wie folgt belegt werden:

Bereich	Modul-Nr.	Modultitel	LP	Modulart
Fachwissen- schaften Pflicht (30 LP)	LA.DaZ.01	Theorie und Empirie des Spracherwerbs bei SuS mit Deutsch als Zweitsprache	10	P
	LA.DaZ.02	Sprachwissenschaftliche Grundlagen	10	
	LA.DaZ.03	Von der Sprachstandsdiagnose zur Sprachförderung	10	
Fachwissen- schaften Wahlpflicht (20 LP)	LA.DaZ.05a	Seiteneinsteiger: Eingliederung und Sprachförderung	5	WP1 (davon 10 LP)
	LA.DaZ.05b	Seiteneinsteiger: Schriftspracherwerb einschließlich Alphabetisierung	5	
	LA.DaZ.06a	Sprache im Fachunterricht – Sprachliche Anforderungen im schulischen Lernen	5	
	LA.DaZ.06b	Sprache im Fachunterricht – Fachbezogene Sprachförderung	5	
	LA.DaZ.07	Interkulturalität und Heterogenität im schulischen Kontext	10	WP2 (davon 10 LP)
	LA.DaZ.08	Theorie und Empirie der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung	10	
	LA.DaZ.09	Konzepte der Schul- und Qualitätsentwicklung im Auslandsschulwesen	10	
Fachdidaktik Pflicht (10 LP)	LA.DaZ.04	Methoden, Fertigkeiten, Unterrichtsanalyse und -planung	10	P
		Summe:	60	



Vorbereitungsmodule für die (Pflichtmodule zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach):

Bereich	Modul-Nr.	Modultitel	LP	Modulart
Fachwissen- schaften (10 LP)	LA.DaZ.SSP	Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung Fachwissenschaft Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	5	P
	LA.DaZ.SMP	Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Fachwissenschaft Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	5	P
Fachdidaktik (5 LP)	LA.DaZ.SFD	Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Fachdidaktik Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	5	P
		Summe:	15	

### 3. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

Die Noten aller obengenannten Module gehen in die Berechnung der jeweiligen Endnoten ein.